

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Herr Leesemann
Frau Krutwage
Frau Isfendiyar
Frau Schönemann
Frau Dr. Klein
Herr Müller
Herr Schmidt
Frau Berkemeyer
Herr Flachmann

Dezernat 5
Stab Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Kommunales Integrationszentrum
Amt für Schule
Amt für Schule
Immobilienervicebetrieb
Umweltamt
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Herrn Ehnis und Herrn Grün als neue Mitglieder in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichteten bekunden ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Verwendung der kommunalen Mittel für Familienzentren

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Sitzungskalender 2019

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf den vorliegenden Sitzungsplan.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 30.09.2018**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 2.4 **Integrationspauschale an OGS-Träger für Kinder mit I-Helfer**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 2.5 **Weitere Mitteilungen**

- Frau Krutwage bezieht sich auf den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ unter Beteiligung von Familien weiterzuentwickeln. Sie teilt mit, dass eine Familienbefragung im Bereich des Ostmanturmes durchgeführt werden soll. Hierfür seien Mittel beim Land beantragt worden. Die Befragung soll Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

- Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf eine Veranstaltung in der Hechelei am 23.11.2018 „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe“.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 **Kinder- und Jugendkulturarbeit**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Zu Punkt 6 **Integrationsmonitoring – Daten zur Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7199/2014-2020

Frau Isfendiyar gibt eine Einführung zu dem Thema.

Anschließend erläutert Frau Dr. Klein die Daten zur Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016 unter Verwendung einer Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt einsehbar.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Der Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" - Rückblick und Perspektiven**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7284/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert anhand des Schaubildes auf Seite 4 der Anlage zur Vorlage die Weiterentwicklung von „Bielefeld integriert“.

Herr Langeworth bittet zu dem Thema „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ um entsprechende Beteiligung der Bezirksämter und der Bezirksvertretungen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Der JHA empfiehlt zu beschließen:

1. Der Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess wie dargelegt weiterzuführen und die Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung, In-

tegration und Zusammenleben in der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu bearbeiten.

3. Über die Umsetzung ist regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit "Internationalen Klassen" (Sprachfördergruppen) gem. RdErl. des MSW vom 28.06.2016, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7060/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet aus der Beratung dieser Vorlage im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Dort sei im Hinblick auf die anstehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen um eine Gesamtübersicht gebeten worden, welche Träger an welchen Standorten Schulsozialarbeit durchführen und wie diese Angebote finanziert werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1.
Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2019 beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) bzw. der Sprachfördergruppen in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.
2.
Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird ebenfalls weitergeführt.
3.
Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind auf (weitere) drei Jahre bis zum 31.01.2022 zu befristen.
4.
Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse. Eine Förderung dieser ab dem Schuljahr 2018/19 genehmigten Mehrklassen ist bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 werden in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

Zu Punkt 10 Partizipation - Darstellung der Themenfelder und Beschlüsse(n)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7373/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, zur nächsten Sitzung am 14.11.2018 Anträge einzubringen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern Zeitraum 2017-2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7300/2014-2020

Frau Brinkmann bittet die Aussage in der Vorlage zum Punkt Offene Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich von Defiziten in der Finanzierung im Sachkostenbereich näher zu erläutern und, sofern bereits möglich, mit Zahlen zu hinterlegen.

Darüber hinaus wären neben den gewünschten Veränderungen auch die Punkte aus der Vergangenheit von Interesse, die möglicherweise nicht mehr aktuell seien und im Hinblick auf Einsparpotentiale gecancelt werden könnten.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass die Verwaltung kein Einsparpotenzial sehe.

Sollten noch Fragen zu der Vorlage bestehen, bittet er diese schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Frau Häckel unterstreicht die Aussage in der Vorlage zur nicht ausreichenden Sachkostenförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Inklusion und Jugendbeteiligung. Aus Sicht der Träger in der

OKJA gehe es jedoch nicht um punktuelle Verstärkungen, sondern es sei eine grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erforderlich. Anschließend stellt sie in ihrer Funktion als Vorsitzende der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“ die Auswertung der Ergebnisse aus dem dialogischen Verfahren vor:

Die AG halte es im Hinblick auf die nächste Leistungsvertragsperiode für erforderlich, eine Handlungsklarheit herzustellen in Bezug auf die kommunale Finanzierung der OKJA. Dazu gehöre eine ausreichende Grundfinanzierung sowohl der Personal- als auch der Sachkosten in einer Höhe, die es allen Trägern und Einrichtungen ermöglicht, eine fachgerechte pädagogische Arbeit zu leisten. Dazu gehöre auch, dass die Tarifsteigerungen gesichert sind und zukünftig anfallende Overheadkosten definiert und der Teil der Förderung werden.

Außerdem sei festgestellt worden, dass diejenigen Träger, die größere Drittmittelprojekte innerhalb der Jugendarbeit realisieren, Schwierigkeiten haben, den notwendigen Eigenanteil von 15 % aufzubringen. Hier wünschen sich die Träger ein anderes Finanzierungsmodell in der Form, dass die Stadt bei bestimmten Drittmittelprojekten eine Finanzierung des Eigenanteils übernimmt.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Jugendeinrichtungen sei die AG zu dem Schluss gekommen, dass es anzustreben sei, alle Jugendeinrichtungen mit mindestens 2 Fachkraftstellen auszustatten. Dies sei erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit zu garantieren und um inhaltliche Themen zu besetzen.

Angesichts der in den vergangenen Jahren zahlreichen weggebrochenen Angebote in der Jugendkulturarbeit spreche sich die AG dafür aus, dass es in Bielefeld ein neues Haus für selbstorganisierte Jugendkultur geben sollte.

Zu den Forderungen der AG nach § 78 SGB VIII sieht Vorsitzende Frau Weißenfeld die Politik gefordert, sich im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen damit auseinanderzusetzen.

Herr Bolte hält es nicht für den richtigen Weg, wie bisher lediglich einige Prozentpunkte aufzustocken. Es sollte hin und wieder die Gesamtheit der Leistungsverträge dahingehend überprüft werden, ob Bisheriges wegfallen kann, bevor Neues eingerichtet wird. Er glaubt nicht, dass die im Haushaltsentwurf enthaltene 1 Mio. Euro ausreichen werde. Er geht davon aus, dass der Personal- und Sachkostenbereich deutlich mehr Mittel benötigt. Auch bei der Anzahl der Stellen sei seiner Ansicht nach eine Überprüfung erforderlich.

Vorsitzende Frau Weißenfeld betont abschließend nochmals, dass es seitens der Fachverwaltung keine Hinweise dahingehend gebe, dass Angebote überflüssig oder übermäßig gut ausgestattet seien.

Sollte die Politik anderer Auffassung sein, sei diese nun gefordert aufzuzeigen, ob und welche Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7271/2014-2020

Ergänzend zur Vorlage weist Frau Berkemeyer darauf hin, dass die bisher unter einem Finanzierungsvorbehalt stehende Bundesinitiative Frühe Hilfen nunmehr endgültig dauerfinanziert ist (s. S. 10, Nr. 4 Ausblick, Punkt 1).

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Antrag des Tagesmutter Bielefeld e.V. auf Prüfung und Überarbeitung der Richtlinien zur Kindertagespflege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7341/2014-2020

Zu Punkt 13.1 **Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE zur Kindertagespflege vom 03.07.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6979/2014-2020

Herr Hanke stellt anhand der Vorlage den aktuellen Sachstand dar.

Frau Brinkmann bittet die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur Anpassung der Richtlinien und eine aktualisierte Fassung der Vergleiche mit anderen Kommunen vorzulegen.

Herr Pieplau vertritt die Auffassung, die Verwaltung sollte mit TaMuBi zunächst in weiteren Gesprächen den vertretbaren Rahmen aushandeln und dem Jugendhilfeausschuss anschließend einen Vorschlag unterbreiten.

Frau Henke schließt sich den Ausführungen von Frau Brinkmann und Herrn Pieplau an.

Herr Goertz sieht die Entwicklung positiv. Er stellt den Antrag vom 03.07.2018 (Drs-Nr. 6979/2014-2020) zurück, bis erste Ergebnisse vorliegen.

Frau Brinkmann bittet die Verwaltung die Verhandlungen angemessen und nachvollziehbar zu führen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9
und
Punkt 9.1**

Spielflächenbedarfsplanung

Zugänglichkeit von Spielflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten

Anfrage der Sportjugend Bielefeld vom 03.08.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7071/2014-2020

Herr Müller (ISB) gibt einleitend einen Überblick zu diesem Thema. In den letzten Jahren sei eine Reihe von Schulflächen eingezäunt worden. Damit wurden diese Flächen außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich gemacht. Diese Maßnahmen erfolgten jeweils in Abstimmung mit dem Amt für Schule, den jeweiligen Schulleitungen sowie mit den Bezirken und seien darin begründet, dass zunehmend Sachbeschädigungen, Vandalismus, Graffiti, Einbrüche und Diebstähle zu verzeichnen seien. Er verweist auf eine Aufstellung für die Jahre 2014 bis 2017, wonach eine Vielzahl von Aufträgen zur Behebung von Schäden aus den vorgenannten Gründen erteilt werden mussten.

Frau Schönemann ergänzt, dass Schulhöfe grundsätzlich als Spielflächen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings habe sich der Bedarf, diese Flächen zu schulischen Zwecken zu nutzen, in den letzten Jahren insbesondere durch die flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen ausgeweitet.

Weiterhin führt sie aus, dass sich zunehmend Fördervereine dahingehend engagieren, durch eigene Investitionen die Schulhöfe für die Nutzung ihrer Kinder aufzuwerten. Gleichzeitig werden die Fördervereine jedoch für die Übernahme der Folgekosten verpflichtet. Sofern die Schulhöfe vermehrt von Vandalismus betroffen sind, entstehe daraus eine Verpflichtung, diese geschaffenen Einrichtungen vor weiteren Schäden zu schützen.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei, dass der Schulträger an einigen Schulstandorten aufgrund von Nachbarschaftsklagen gerichtlich verpflichtet wurde, auf die Einhaltung des Emissionsschutzes zu achten.

Herr Schmidt führt aus, dass Schulhöfe in der Spielflächenbedarfsermittlung nur anteilig berechnet werden. Bisheriger Kenntnisstand war, dass 4 Schulen nicht zur Verfügung stehen. Dementsprechend seien diese nicht als Spielflächen berücksichtigt worden. Nach neuestem Stand habe sich die Anzahl inzwischen auf 21 erhöht. Diese Veränderung werde zum Anlass genommen, im Zusammenhang mit den neuesten Einwohnerdaten im Januar 2019 eine Aktualisierung der Spielflächenbedarfe vorzunehmen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet darum, dem Jugendhilfeausschuss eine Auflistung der Schulen zur Verfügung zu stellen, deren Schulhöfe als Spielflächen nicht zur Verfügung stehen bzw. grundsätzlich öffentlich zugänglich sind.

Herr Müller (Sportjugend) vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung darüber, ob Schulhöfe, die grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zu sperren, nicht allein der Schulleitung obliegen sollte.

Beispielhaft macht er sein Unverständnis über abgesperrte Spielflächen deutlich an dem an der Stadtbahnhaltestelle Baumheide gelegenen, durch einen hohen Zaun abgeschlossenen Bolzplatz mit 2 Toren und 2 Basketballkörben. Dort könne er sich Vandalismusschäden nur schwerlich vorstellen.

Er regt an zu prüfen, ob bei den Schulhöfen durch Anbringen von entsprechenden baulichen Maßnahmen eine Sperrung von lediglich problematischen Teilflächen eine Option wäre und somit Flächen, die sich für Spiel und Bewegung eignen, der Öffentlichkeit zugänglich blieben.

Ihm sei sehr daran gelegen, an Lösungen zu arbeiten, wie weitere Schließungen zu verhindern sind und es für bereits umzäunte Flächen bessere und andere Möglichkeiten geben kann.

Herr Bolte ist der Ansicht, dass die Schulhöfe für einen normalen Betrieb und eine normale Nutzung zur Verfügung stehen sollten. Es spreche nichts gegen Zäune, sofern diese zu den normalen Nutzungszeiten offen gehalten werden. Er schlägt vor, die Frage von Schließdiensten grundlegend zu erörtern.

Frau Hopster hält eine pauschale Schließung der Schulhöfe auf Dauer für nicht sinnvoll. Sie schließt sich dem Vorschlag von Herrn Bolte an, die Schulhöfe zu bestimmten Zeiten offen zu halten und nach Möglichkeiten zu suchen, auf welche Art und Weise dies ermöglicht werden kann.

Frau Brinkmann findet es sehr bedauerlich, dass Schulhöfe in zunehmender Anzahl abgesperrt werden, denn Schulen sollten grundsätzlich offen und frei zugänglich sein.

Sie bittet die Verwaltung um eine Auflistung der Schadensfälle nach Art, Örtlichkeit und Frequenz.

Herr Wandersleb zeigt sich irritiert, dass dieses Thema im Schulausschuss bisher nicht beraten wurde. Dies sollte dringend nachgeholt werden.

Er regt an, künftig vor der beabsichtigten Errichtung weiterer Zäune einen „runden Tisch“ durchzuführen und zu überlegen, wie diese möglicherweise verhindert werden können, bzw. wie eine Zugänglichkeit zu bestimmten Zeiten ermöglicht werden kann.

Herr Pieplau sieht in der heutigen Beratung den Start einer erforderlichen weiterzuführenden Erörterung. Auch er befürwortet, vor beabsichtigten Schließungen von Schulhöfen zunächst in die gemeinsame Diskussion zu gehen. Zum Thema Vermeidung von Graffiti-Schäden verweist er auf einen Bielefelder Verein, der in diese Richtung Erfolge vorzuweisen habe.

Vorsitzende Frau Weißenfeld fasst die Ergebnisse der heutigen Erörterung folgendermaßen zusammen:

- Die heutige Erörterung sollte der Beginn der Diskussion sein.
- Es stelle sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen eingezäunte Schulhöfe zu bestimmten Zeiten zugänglich gemacht werden können. Im Vorfeld wird hierzu die Fachverwaltung um eine Auflistung der Schulen gebeten, deren Schulhöfe als Spielflächen außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Anhand dieser Liste sollte dann gezielt vor Ort nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden unter Beteiligung dort tätiger Akteure.
- Bevor eine weitere Schulfläche eingezäunt werden soll, wird die

Verwaltung darum gebeten, dieses Problem im Schulausschuss vorzustellen.

- Ggfls. käme die Möglichkeit nach dem Teilhabechancengesetz in Betracht, dass sich Personen für bestimmte Schließ-, Kontroll- oder Reinigungsaufgaben zur Verfügung stellen.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die erste Anlaufstelle die jeweils zuständige Bezirksvertretung sein sollte, bevor die Angelegenheit im Schulausschuss beraten werde.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, zunächst die Antworten auf die vorgenannten Fragestellungen abzuwarten und die Situation dann erneut zu bewerten.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich damit einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7345/2014-2020

Herr Hanke beantwortet die Nachfragen zu der Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- Bericht der REGE und des Jobcenters zur Ausbildungssituation junger Menschen
- Jahr der Demokratie
- Information über die KiBiz-Reform
- Darstellung der Elternbeitragssatzung

Bielefeld, den 10.10.2018

Weißenfeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)